

Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.05.2022 zur Einführung einer Sunset-Klausel bei Vergaben (Drucksachen-Nr. 3965/2020-2025)

Frage:

Ist feststellbar, wie viele Leistungen im Haushalt der Stadt Bielefeld an Dritte unbefristet vergeben wurden?

Antwort:

Aktuell werden bei der Stadt Bielefeld Listen mit Verträgen mit Dauerwirkung geführt. Darin sind rd. 1.500 Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten. Vorrangig handelt es sich um Lizenz- und Pflegeverträge, Betriebskostenzuschüsse für OGS-Träger, Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsverträge, Konzessionsverträge (z.B. Wasser, Fernwärme), Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Gesellschaftsverträgen, Mitgliedschaften, Zeitungs- und Literaturabonnements, Versicherungen usw.

Gegenwärtig führt die Stadt Bielefeld ein fortschrittliches Vertragsmanagement ein. Verträge können in Zukunft von den Mitarbeitenden jederzeit in einem zentralen Vertragsmanagement-Tool erfasst und verwaltet werden, so dass ein vollständiger Überblick über sämtliche Verträge jederzeit erfolgen kann.

Frage:

Ist nach Meinung der Verwaltung die Einführung einer sogenannten „Sunset-Klausel“ in Bielefeld sinnvoll, um nach spätestens 10 Jahren die Leistungen auslaufen zu lassen, wenn kein erneuter Beschluss zur Freigabe der Mittel ergeht?

Antwort:

Verwaltungsseitig werden Auszahlungen regelmäßig überprüft. Bei der Rechnungsanweisung ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu bestätigen. Die Einführung einer Sunset-Klausel eignet sich ggf. bei unbefristeten Zuschüssen mit einem hohen Finanzvolumen. Hier könnte die Berücksichtigung einer entsprechenden Sunset-Klausel bei der Beschlussfassung geeignet sein.